

Ficker Joh., Die Augsburger Konfession in ihrer ersten Gestalt als gemeinsames Bekenntnis deutscher Reichsstände. Zum 25. Juni 1930 in Lichtdrucktafeln herausgegeben im Einverständnis mit der v. Scheurl'schen Familie von der Gesellschaft der Freunde der Universität Halle-Wittenberg 1930. Schriften der Gesellschaft der Freunde der Universität Halle-Wittenberg. 2. Veröffentlichung. Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag A.G., Halle a. S. 36.— XII.

In einer seiner hohen Bedeutung würdigen, repräsentativen Ausstattung, begleitet von einer instruktiven Einleitung und wertvollen Nachweisen und Erläuterungen über „die Wiedergabe der Handschrift“, „die Handschrift“ selbst, „Korrekturen“, „Weglassungen“ und die „Geschichte des Textes“, ist auf 37 Lichtdrucktafeln und ebensoviel Blättern einer Transcription von der sorgfältigen und kundigen Hand Johannes Fickers ein wichtiges Dokument aus der Entstehungsgeschichte der Augustana in mustergültiger Weise herausgegeben worden: die den Nürnberger Gesandten am 14. Juni 1530 von sächsischer Seite übermittelte Textfassung des Bekenntnisses, von einem Nürnberger Schreiber nach Diktat (vielleicht des Justus Jonas) aufgenommen. Ist es auch nicht, wie man kurz nach der Auffindung der Handschrift durch W. Gufmann in den Zeitungen lesen konnte, die „deutsche Fassung der Augustana“, so ist es doch „die erste vollständige Gestalt des deutschen Bekenntnisses, das wichtigste Bindeglied zwischen der ebenfalls in Nürnberg erhalten gebliebenen, dort einst aus dem Lateinischen übertragenen ersten bekanntgewordenen Form des Bekenntnisses . . . und dem vor Kaiser und Reich verlesenen und dem Kaiser überreichten Wortlaut“ (S. 7). Noch fehlen Vorrede und Beschluß, d. h. Melanchthons sehr unterwürfig und rhetorisch gehaltenes Exordium ist bereits bei Seite gelegt, aber noch nicht durch die nervigeren Ausführungen der Staatsmänner ersetzt worden. Dagegen ist Artikel 20 nun im Deutschen fertig und in den Artikeln 22, 24, 28 zeigen sich beachtenswerte Modifikationen (Ablehnung der Fronleichnamsprozession; Abschwächung des abfälligen Urteils über die „Sakramentierer“; entschiedener Haltung in der Frage der bischöflichen Jurisdiktion). Wir gewinnen also durch den neuen Fund einen schärferen Einblick in das durch das rücksichtslose Benehmen des Kaisers begünstigte erfolgreiche Fortschreiten der Bündnisverhandlungen unter den evangelischen Ständen. Sodann öffnet uns diese Nürnberger Fassung, wie von Ficker mit besonderem Nachdruck auch hervorgehoben wird, im Vergleich mit den vorhergehenden oder der endgültigen Formulierung erst recht den Blick für die unendlich diffizile Kleinarbeit, mit der der gewissenhafte Melanchthon in fast skrupelhafter Sorgfalt bis zum letzten Moment am Ausdruck gebessert und gefeilt hat. Endlich aber ist die Handschrift nicht nur als bisher schmerzlich vermißtes Bindeglied für die Entstehung des Textes von Wichtigkeit und „für die Veränderungen in den letzten Tagen ein höchst wertvoller Maßstab;“ sie gewinnt auch für die Feststellung des originalen Textes des Bekenntnisses die besondere Bedeutung, daß sie „in den nicht häufigen, aber auch nicht seltenen Fällen, in denen das Exemplar des Erzkanzlerarchivs und das der Würzburger Reichstagsakten

differieren, für die richtige Lesart eine Gewähr gibt, die in der Provenienz der Handschrift ihre Begründung hat." Alles in Allem eine Gabe, die der Tradition der Universität Halle-Wittenberg in seiner Forschungsarbeit über Luther und die Augustana würdig ist, die dem Herausgeber höchste Anerkennung verbürgt und nun die Wissenschaft zur Auswertung auffordert.

Lic. Elliger, Halle.

Ficker, Johannes: Die Eigenart des Augsburgischen Bekenntnisses. Eine geschichtliche Betrachtung. Halle'sche Universitätsreden. Max Niemeyer, Halle 1930. Heft 47. 44 S. geh. 3.— RM.

Diese Rede, die bei der am 3. Juli 1930 von der Stadt Halle und der Universität Halle-Wittenberg veranstalteten Vierhundertjahrfeier des Augsburgischen Bekenntnisses gehalten ist, zeigt die Eigenart der Augustana in geschichtlicher Betrachtung auf. Der Herausgeber der „Augsburgischen Konfession in ihrer ersten Gestalt“ 1930 (vgl. Besprechung S. 91) war dazu in erster Linie berufen. Geht doch durch die Jahrzehnte der Forschungsarbeit Fickers die Beschäftigung mit der Augustana in zahlreichen Einzelstudien, vgl. „Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses“ 1891; „Das Konstanzer Glaubensbekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530“, Holzmann-Festschrift 1902; Straßburger Handschriftenproben, hrsg. von J. Ficker und O. Winkelmann 2. Bd. 1905; „Die Originale des Vierstädte-Bekenntnisses und die originalen Texte der Augsburgischen Konfession“ in der Festgabe für Albert Hauck 1916. Die Anmerkungen, die Ficker seiner Rede in gleicher Seitenzahl mit ihr, d. h. in noch größerem Umfang, als diese hat, mitgibt, breiten vor dem Leser eine Fülle reichen 3. T. unbekanntem oder weniger beachteten Quellen-Materials aus, das die geschichtlich exakte Fundierung der in der Rede aufs Höchste komprimierten Thesen gibt. Was in der Rede oft in einem Worte angedeutet, in der Anmerkung in wenigen Sätzen skizziert ist, würden andere vielleicht zu kleinen Monographien ausbauen. Zeigt sich in der Kürze und Knappheit der wissenschaftlich begründeten Formulierung der Meister der Darstellung, so gilt, was Ficker Melanchthon nachrühmt, auch von seiner Rede: „Hier formt eine Meisterhand in kristallklarer Sprache ein Gesamtbild von vollkommener Lichtheit und durchsichtiger, kräftiger Ebenmäßigkeit.“ Diese Formkraft erhebt Ort und Zeit zu plastischer Veranschaulichung. So wird Augsburg mit den großen Verkehrslinien Nord-Süd, West-Ost und den auf ihnen sich begegnenden Bewegungen als Deutschlands Schicksals-Stadt gezeichnet. So wird der Ort der Verlesung des Bekenntnisses, die Pfalz, die Kapellenstube, in wenigen Strichen aus genauer Kenntnis des vorhandenen Bildmaterials umrissen. So wird der Abend vor St. Johannis, an dem nach kaiserlichem Geheiß auf dem Bischofshofe das Johannisfeuer aufloderte, zur beziehungs-schweren Erinnerung an jenen gerade 30 Jahre zurückliegenden Abend vor des Täufers Tag, an dem Luther den Feuerbrand seiner ersten reformatorischen Kundgebung ausgehen ließ. Wie fest umrissen steht Zwingli vor dem Leser, wenn Ficker für die Geschlossenheit seines Bekenntnisses auf sein Wappenzeichen, die eiserne Zwinge, für die schneidend gewappnete Sprache auf den blanken Stahl seiner uns überkommenen Streitart und Sturmhaube hinweist. Wie bildhaft und gleichnishaft